

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 07. September 2004

Grundwasserhochstände in der Vorderpfalz; Lokale Maßnahmen zum Schutz der Bebauung - Information zum Entwässerungskonzept Teil 2

Entsprechend Beauftragung zur Erstellung des Entwässerungskonzepts Teil 2 in der Bauausschusssitzung am 14.10.2003 hat die Technologieberatung Grundwasser und Umwelt (TGU) die Untersuchung durchgeführt.

Ein Vertreter der TGU erläutert anhand einer einstündigen Präsentation mit zahlreichen Plänen und Grafiken die denkbaren lokalen Entwässerungsmöglichkeiten und deren Erfolgsaussichten. Er beantwortet dabei auch zahlreiche Zwischenfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Planfeststellungsverfahren zur Entwässerung des Autobahndreiecks Ludwigshafen; - Stellungnahme der Gemeinde

Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr (LSV) Koblenz übersandte die Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Knotenpunkts A 65 / B 9 Autobahndreieck Ludwigshafen zur Sicherung gegen Wassereinstau in den Gemarkungen Maudach und Mutterstadt zur Stellungnahme. Die in den Unterlagen dargestellten Maßnahmen betreffen die Gemeinde Mutterstadt insbesondere mit ihrer bebauten Ortslage direkt und nachteilig. Aus diesem Grund sollen Einwendungen gegen die geplante Form der Grundwasserableitung erhoben werden. Den Fraktionen ist dazu der Entwurf einer Stellungnahme nebst Planfeststellungsunterlagen zugegangen zwecks Kenntnisnahme und Vorbereitung auf eine Besprechung im Ältestenrat zu diesem Thema.

Die zahlreichen Wortmeldungen lassen jedoch erkennen, dass die Ratsmitglieder weiteren Informations- und Diskussionsbedarf haben. Der Vorsitzende zieht deshalb den Beschlussvorschlag der Verwaltung zurück, da jetzt nicht alle noch offenen Fragen beantwortet werden können. Nach einer weiteren aufklärenden Besprechung wird die Stellungnahme rechtzeitig bis zum 30.09.2004 der SGD Süd als zuständige Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Zuständigkeitsordnung für den Gemeinderat, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Gemeinde Mutterstadt

Gemäß § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Mutterstadt bildet der Gemeinderat Ausschüsse und bestimmt das Nähere in der „Zuständigkeitsordnung für den Gemeinderat, seine Ausschüsse und den Bürgermeister“.

Die zurzeit gültige Zuständigkeitsordnung vom 16. September 1999 wurde überarbeitet und neu gefasst. Die neue Zuständigkeitsordnung liegt den Ratsmitgliedern im Entwurf vor.

Die Neufassung der Zuständigkeitsordnung erfolgt, weil der Ausschuss für Umwelt, Orts- und Landschaftspflege mit dem Landwirtschaftsausschuss zu dem neuen Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zusammengefasst werden soll. Außerdem sind alle DM-Beträge unter Beibehaltung der bereits mit der Fassung 1999 beschlossenen Euro-Beträge und Wertgrenzen in der gesamten Zuständigkeitsordnung zu streichen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Zuständigkeitsordnung für den Gemeinderat, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Gemeinde Mutterstadt wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Bildung der Ausschüsse

a) Nähere Regelungen über die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürger

Gemäß § 4 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 3 der Zuständigkeitsordnung bestimmt der Gemeinderat zu Beginn der jeweiligen Legislaturperiode das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde in den einzelnen Ausschüssen. Das gleiche Verfahren gilt sinngemäß auch für die zu wählenden Verbands-, Beirats- und Gremiumsmitglieder. Die Ausschussmitglieder werden auf Grund eines gemeinsamen Wahlvorschlags aller politischen Gruppen, auf die entsprechend ihrem Stärkeverhältnis im Gemeinderat Ausschuss-Sitze entfallen,

gewählt. Ausgehend von dem Stärkeverhältnis wurde die Sitzverteilung ermittelt bzw. die Besetzung verteilt.

b) Wahl der Ausschussmitglieder

c) Wahl der Verbands-, Beirats- und Gremiumsmitglieder

1. Die Abweichung von der Vorschrift des § 3 Abs. 4 Zuständigkeitsordnung, nach der mindestens die Hälfte der Mitglieder der sog. gemischten Ausschüsse Ratsmitglied sein soll ist für verschiedene Fachausschüsse sachlich begründet (notwendige Mitarbeit von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern).
2. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.
3. In die Ausschüsse, Verbände, Beiräte und Gremien werden folgende Personen gewählt (R=Ratsmitglied, B=Bürger):

Mitglieder

Stellvertreter

Haupt- und Finanzausschuss, 10 Mitglieder

CDU

Joachim Greiff (R)

Leonhard Sebastian (R)

Stephan Heller (R)

Martin Binder (R)

SPD

Klaus Leicht (R)

Thorsten Leva (R)

Hannelore Klamm (R)

FWG

Rita Brechtel (R)

Hartmut Kegel (R)

FDP

Dr. Ulrich Hettenbach (R)

Rechnungsprüfungsausschuss, 4 Mitglieder

CDU

Hannelore Zvierlein (R)

SPD

Klaus Leicht (R)

FWG

Manfred Müller (R)

FDP

Dr. Ulrich Hettenbach (R)

Bauausschuss, 10 Mitglieder

CDU

Dr. Ulf-Rainer Samel (R)

Klaus Lenz (R)

Gerhard Magin (B)

Werner Zeller (B)

SPD

Berthold Krug (B)

Günter Klein (R)

Karl-Heinz Frosch (B)

FWG

Herbert Magin (R)

Peter Magin (B)

FDP

Dr. Ulrich Hettenbach (R)

Kulturausschuss, 6 Mitglieder

CDU

Klaus Magin (B)

Manfred Holzschuh (R)

SPD

Hannelore Zvierlein (R)

Ulrike Scholl (R)

Dr. Ulf-Rainer Samel (R)

Katja Schulze-Berge (R)

Günter Klein (R)

Andrea Franz (R)

Inge Schäfer (R)

Dr. Konrad Geelvink (R)

Herbert Magin (R)

Ingrid Schellhammer (GRÜNE) (R)

Leonhard Sebastian (R)

Thorsten Leva (R)

Hartmut Kegel (R)

Ingrid Schellhammer (GRÜNE) (R)

Stephan Heller (R)

Joachim Greiff (R)

Norbert Schwarz (B)

Katja Schulze-Berge (R)

Rüdiger Repp (B)

Inge Schäfer (R)

Achim Buchmüller (B)

Manfred Müller (R)

Otto Klein (B)

Dr. Wiltrud Banschbach-Hettenbach (R)

Michaela Heller (B)

Katja Schulze-Berge (R)

Stefan Franz (B)
Isabel Schneider (R)
FWG
Veronika Forsthoff (B)
FDP

Ulrike Nax-Martin (B)
Sportausschuss, 6 Mitglieder

CDU
Martin Binder (R)
Iris Wörner (B)
SPD
Harald Schulz (B)
Alois Haertle (B)
FWG
Udo Koch (B)
FDP

Hedwig Stein (B)
Sozialausschuss, 8 Mitglieder

CDU
Ulrike Scholl (R)
Pia Winter (B)
Katja Schulze-Berge (R)
SPD

Hannelore Troubal (R)
Andrea Franz (R)
Hans-Peter Jung (B)
FWG

Monika Schminck (B)
FDP

Birgit Schmitt (B)

Landwirtschafts- und Umweltausschuss, 12 Mitglieder

CDU
Margarete Kunz (R)
Peter Fehmel (B)
Dr. Heidrun Helm (B)
Norbert Schwarz (B)
Dieter Anders (B)
SPD

Martin Steig (B)
Inge Schäfer (R)
Doris Stubenrauch (B)
Markus Schmid (B)
FWG

Herbert Magin (R)
Otto Klein (B)
FDP

Dr. Ulrich Hettenbach (R)

Abdülkadir Akbal (B)
Andrea Franz (R)

Egon Schuster (B)

Uwe Henke (B)

Klaus Lenz (R)
Anita Schlich (B)

Ulrike Klaus (B)
Ilona Rhein (B)

Martin Schoenherr (B)

Dr. Wiltrud Banschbach-Hettenbach (R)

Joachim Greiff (R)
Martin Binder (R)
Margarete Kunz (R)

Elke Wessa (R)
Isabel Schneider (R)
Markus Schmid (B)

Timo Schlicksupp (B)

Karin Dyck (B)

Martin Binder (R)
Klaus Lenz (R)
Michaela Heller (B)
Martin Kielbasa (B)
Tim Hauke (B)

Ernst Erich Braun (B)
Elke Wessa (R)
Hans-Jürgen Conrad (B)
Abdülkadir Akbal (B)

Rita Brechtel (R)
Hartmut Kegel (R)

Ingrid Schellhammer (GRÜNE) (R)

Schulträgerausschuss, 8 Mitglieder, davon 4 auf Vorschlag des Gemeinderats

CDU
Pia Winter (B)
Marianne Schulze-Berge (B)
SPD

Hannelore Troubal (R)
FWG

Hermann Zähringer (B)
FDP

Margarete Kunz (R)
Anita Schlich (B)

Elke Wessa (R)

Christa Zachrau (B)

-

Die Lehrer- und Elternvertreter der beiden Grundschulen können erst nach den Sommerferien benannt werden.

Umlegungsausschuss, 5 Mitglieder, davon 2 auf Vorschlag des Gemeinderats

Vorsitzender

Obervermessungsrat Willi Matz

1. Stellvertreter

Ltd. Vermessungsdirektor Axel Gruber

2. Stellvertreter

Obervermessungsrat Klaus Theuer

Für den Gemeinderat

CDU

Stephan Heller (R)

SPD

Karl-Heinz Staffort (B)

Mit Erfahrung in Bewertung

von Grundstücken

Hans Blaul

Mit der Befähigung zum Richteramt

oder zum höheren Verwaltungsdienst

Burkhard Mattern

Joachim Greiff (R)

Karl-Heinz Frosch (B)

Hartmut Kegel

Dieter Anders

Partnerschaftsausschuss, 11 Mitglieder, davon 4 auf Vorschlag des Gemeinderats

Für den Gemeinderat:

CDU

Dr. Ulf-Rainer Samel (R)

SPD

Günter Klein (R)

FWG

Alexander Strub (B)

FDP

Ingrid Schellhammer (GRÜNE) (R)

Für den Partnerschaftsverein:

Sigbert Fuchs (B)

Gerhard Gminski (B)

Hans-Dieter Kuch (B)

Für die Arbeitsgemeinschaft Vorstände

Monika Poignée

(beide kommissarisch bis zur Sitzung der AVK im November)

Für die Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister Ewald Ledig

1. Beigeordneter Konrad Heller

Gunther Holzwarth

Gremium für Verkehrsfragen, 6 Mitglieder

CDU

Hubert Rost (B)

Berthold Magin (B)

SPD

Gerhard Gminski (B)

Günter Klein (R)

FWG

Gerhard Zachrau (B)

FDP

Thomas Nax (B)

Rat für Kriminalprävention, 4 Mitglieder

CDU

Manfred Holzschuh (R)

SPD

Susanne Schwarz (B)

Friedrich Schäfer (B)

Johannes Müller (B)

Hildegard Thies (B)

Günter Krick (B)

Günter Klein (R)

Erwin von der Au (B)

Nortrud Renner

Inge Wieser

Margarete Kunz (R)

Reinhard Ferber (B)

Gerd Deffner (B)

Thorsten Leva (R)

Dr. Ingo Preuss (B)

Hermann Kern (B)

Hubert Rost (B)

| | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| Gert Heuer (B) FWG | Elias Weinacht (B) |
| Dr. Ingo Preuss (B) FDP | Gerald Becker (B) |
| Jochen Becker (B) | Dr. Wiltrud Banschbach-Hettenbach (R) |

Gremium für Grundwasserprobleme, 7 Mitglieder auf Vorschlag des Gemeinderats

| | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| CDU | |
| Klaus Lenz (R) | Gerhard Heene (B) |
| Thomas Schlich (B) | Gerhard Magin (B) |
| SPD | |
| Harry Ledig (B) | Prof. Dr. Ing. F. R. Faulhaber (B) |
| Günter Klein (R) | Hans-Dieter Kuch (B) |
| FWG | |
| Dr. Ingo Preuss (B) | Dietrich Hoffmann (B) |
| Hartmut Magin (B) | Jürgen Studier (B) |
| FDP | |
| Dr. Jochen Pfleger (B) | Dr. Ulrich Hettenbach (R) |
| <u>Für die Agenda 21:</u> | |
| Egon Allmann | - |
| Herbert Diehl | - |
| <u>Für die Landwirtschaft:</u> | |
| Hartmut Kegel | - |
| Rainer Holzwarth | - |

Zweckverband für Wasserversorgung, 4 Mitglieder auf Vorschlag des Gemeinderats

| | |
|------------------------|---|
| CDU | |
| Leonhard Sebastian (R) | - |
| Thomas Greiff (B) | - |
| SPD | |
| Klaus Leicht (R) | - |
| FWG | |
| Hartmut Magin (B) | - |
| FDP | |
| - | - |

Pflegebeirat „pro-seniore-Haus“, 4 Mitglieder auf Vorschlag des Gemeinderats

| | |
|---------------------------------------|---------------------------|
| CDU | |
| Reinhold Werner (B) | Ulrike Hottenträger (B) |
| SPD | |
| Heidi Frosch (B) | Edwin Traxel (B) |
| FWG | |
| Rita Brechtel (R) | Dr. Konrad Geelvink (R) |
| FDP | |
| Dr. Wiltrud Banschbach-Hettenbach (R) | Dr. Ulrich Hettenbach (R) |

Ein Wahlvorschlag für die Vertreter des Landkreises in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz

| | |
|--|----------------------|
| Bürgermeister | Erster Beigeordneter |
| Ewald Ledig | Konrad Heller |
| Ein Wahlvorschlag für die Mitglieder des Forstamtsbeirats | |
| Zweiter Beigeordneter | Bürgermeister |
| Hans-Dieter Schneider | Ewald Ledig |

Geschäftsordnung des Gemeinderats

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderats beschränkt. Deshalb hat der Gemeinderat nach der Neuwahl erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen. Die neue Geschäftsordnung entspricht inhaltlich wesentlich der bisherigen Geschäftsordnung. Die Änderungen ergeben sich aus neuen Bestimmungen der

Gemeindeordnung bzw. aus Vorschlägen in der Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport.

Mit Schreiben vom 07.09.2004 stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Da ein großer Teil der Entscheidungen eines Gemeinderats jugendrelevant sind, weil sie sowohl Auswirkungen auf die Erwachsenen als auch auf die Jugendlichen haben, beantragt die SPD-Fraktion, die Geschäftsordnung der Gemeinde dahin gehend zu ändern, dass die Mitglieder der Jugendvertretung zu allen öffentlichen Sitzungen obligatorisch eingeladen werden und ihnen zu allen jugendrelevanten Beratungsgegenständen auch in nichtöffentlichen Sitzungen ein Rederecht eingeräumt wird wenn sie dies wünschen.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass er von der Sache her den Antrag befürwortet, jedoch eine solche generelle Verpflichtung zur Einladung in § 6 der Geschäftsordnung nicht festgeschrieben werden darf. Die Regelung würde weiter gehen als es die Ermächtigung in § 35 Abs. 2 GemO vorsieht. Somit würde der Kompetenzbereich des Bürgermeisters (Einladungsrecht) unzulässig eingeschränkt. Die Einladung von Sachverständigen oder Vertretern berührter Bevölkerungsteile bedarf einer Einzelfallentscheidung, entweder des Gemeinderats oder des Bürgermeisters.

Einstimmiger Beschluss:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Sie tritt am 08. September 2004 in Kraft.

Zustimmung zur Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen auf die ehrenamtlichen Beigeordneten

Die Festlegung ob und wie viele Geschäftsbereiche zur Übertragung auf die Beigeordneten zu bilden sind, erfolgt durch den Gemeinderat in der Hauptsatzung (Erste Stufe). In der neuen Hauptsatzung ist bestimmt, dass für die Verwaltung der Gemeinde drei Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

Im Rahmen dieser Vorgabe in der Hauptsatzung obliegt die Initiative hinsichtlich der inhaltlichen Bildung der Geschäftsbereiche und die Übertragung ihrer Leitung auf die Beigeordneten ausschließlich dem Bürgermeister (Stufe 2). Die Entscheidung des Bürgermeisters bedarf allerdings der Zustimmung des Gemeinderats.

Der Bürgermeister wird folgende Geschäftsbereiche bilden und die Leitung auf die Beigeordneten übertragen:

Geschäftsbereich Erster Beigeordneter Konrad Heller:

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung, Kultur, Sport, Soziales (außer Haus des Kindes und Jugendtreff), Palatinum.

Geschäftsbereich Zweiter Beigeordneter Hans-Dieter Schneider:

Schulen, Feuerwehr, Landwirtschaft und Umwelt (LandUm), Friedhöfe, Grünanlagen, Gemeindewald.

Geschäftsbereich Dritter Beigeordneter Volker Strub:

Grundwasser, Kriminalprävention, Jugendtreff.

Ratsmitglied Manfred Müller (FWG) beanstandet, der neu gewählte Dritte Beigeordnete Volker Strub werde von der Verwaltung ausgegrenzt. Es würden keine gemeinsamen Besprechungen mehr mit dem Bürgermeister und den drei Beigeordneten stattfinden. Außerdem sei der Dritte Beigeordnete aus dem bisher von allen Beigeordneten gemeinsam genutzten Büro neben dem Büro des Bürgermeisters ausquartiert worden. Kritik geht aber auch an die anderen Fraktionen des Gemeinderats, die es zuließen, dass dem Dritten Beigeordneten nur ein eingeschränkter Geschäftsbereich übertragen werde.

Der Vorsitzende entgegnet, der früheren Dritten Beigeordneten Rita Brechtel ist in den ersten fünf Jahren Ihrer Amtszeit überhaupt kein Geschäftsbereich übertragen gewesen. Außerdem werden die Geschäftsbereiche allein vom Bürgermeister und nicht von den Ratsfraktionen gebildet.

Beschluss, bei 19 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen:

Dem Vorschlag des Bürgermeisters für die Bildung der Geschäftsbereiche und die Übertragung der Leitung auf die Beigeordneten wird zugestimmt.

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Eigenbetrieb "Palatinum"

Der Gemeinderat hat am 31. März 1998 beschlossen, dass das „Palatinum“ nach dem zweiten und dritten Abschnitt der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo) für Rheinland-Pfalz verwaltet werden soll. In der Gemeindeordnung ist für wirtschaftliche Betriebe vorgeschrieben,

dass der Jahresabschluss und der Lagebericht jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen ist.

Die Firma KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung in Mannheim, ist derzeit mit der Prüfung des Palatinum beauftragt und wäre bereit, die Prüfung zu den gesetzlich geltenden Konditionen für weitere sechs Jahre zu übernehmen. Nachdem die Firma mit dem von der Verwaltung eingesetzten EDV-Verfahren vertraut ist, wäre es sinnvoll, wenn die erneute Bestellung zum Abschlussprüfer erfolgen würde. Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass der Wirtschaftsprüfer ausschließlich die ordnungsgemäße Buchführung nach den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zu prüfen hat und keine Beratungsfunktion oder Wirtschaftlichkeitsprüfung vornimmt.

Beschluss, bei 21 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen:

Die Firma KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung in Mannheim, wird mit der jährlichen Prüfung des Jahresabschlusses „Palatinum“ betraut. Die Bestellung zum Abschlussprüfer erfolgt für die Dauer von sechs Jahren und umfasst die Wirtschaftsjahre 2004 bis einschließlich 2009.

Neubaugebiet "Am Alten Damm";

Information über den Stand der Erschließung und die Inbetriebnahme des Verkehrskreisels

Die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Am Alten Damm“ laufen ohne nennenswerte Störung. Es kann im Moment davon ausgegangen werden, dass die Erschließung im geplanten Zeitraum bis Jahresende fertig gestellt werden kann. Kostenmehrungen sind nach derzeitiger Kenntnis der Verwaltung nicht zu erwarten.

Zur Herstellung des Verkehrskreisels Neustadter Straße / Medardusring / Schlesierstraße wurde Kritik laut, die Einfahrt aus der Schlesierstraße sei unzumutbar. Tatsache ist, dass der Landesbetrieb Straßen und Verkehr Speyer (LSV) für die Planung zuständig ist und in sämtlichen Planungsgesprächen eine Gestaltung gefordert hat, die von Dannstadt kommend ein weitgehend gerades Durchfahren verhindert, um Geschwindigkeit abzubauen und Kollisionsgefahren zu mindern. In der Umsetzung dieser Forderung wurde die Ausfahrt zur Schlesierstraße in Richtung Kreiselpunkt nach Westen verschwenkt und öffnet sehr spät erst nach Osten. Für PKW ist dies bei langsamer Geschwindigkeit fahrbar, LKW müssen - und PKW können - eine Kreisellrunde einschalten. Ein entsprechendes Verkehrszeichen ist ausgangs Schlesierstraße angebracht. In Kenntnis der Negativäußerungen hat die Verwaltung den LSV um Prüfung gebeten, ob vor der Endabnahme, eine verkehrstechnisch und rechtlich zweckdienliche Änderung erfolgen könnte. Der LSV vertritt dazu die Auffassung, dass die Befahrbarkeit in Richtung Ortsmitte für einen Personenkraftwagen bei der Planung des Kreisverkehrsplatzes berücksichtigt wurde und gemäß der Schleppkurvenüberprüfung ohne weiteres möglich ist. Fahrzeuge mit größeren Abmessungen müssen jedoch zuerst einmal durch den Kreiselpunkt fahren, um zur Ortsmitte zu gelangen. Zusätzlich wurde die Trenninsel in der Schlesierstraße überfahrbar eingeplant, jedoch hauptsächlich um Fahrzeuge größerer Bauart die Ausfahrt aus dem Kreisverkehrsplatz in die Schlesierstraße zu ermöglichen.

Einer Rücknahme der Grünfläche im Bereich Schlesierstraße / L 530 stimmt der LSV nicht zu. Über diese Stellungnahme hinaus ist zugesagt, dass das in der Schlesierstraße aufgestellte Verkehrszeichen, dessen Sinngehalt nach Auffassung der Verwaltung kaum erkennbar ist, nochmals überprüft und eventuell geändert wird - die Verwaltung hat hierzu dem LSV einen Gestaltungsvorschlag vorgelegt.

Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung der Gemeinde Mutterstadt im Jahr 2004

Der Verwaltungshaushalt schließt zum 26.08.04 mit einem Überschuss von 730.181,29 € ab. Nach Abzug bereits feststehender noch zu zahlender Beträge verbleibt ein Überschuss von ca. 235.000,00 €, der dem Vermögenshaushalt zugeführt werden kann. Nach Abzug der Pflichtzuführung von 141.000,00 €, verbleiben 94.000,00 €, die als freie Finanzspitze ausgewiesen werden. Der Verwaltungshaushalt wird auch im Jahr 2004 ausgeglichen sein.

Der Vermögenshaushalt ist ohne die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zurzeit mit einem Minus von 305.611,89 € unausgeglichen. Nach heutigem Stand ist für die Feuerwache noch ein Investitionsbetrag von ca. 1.495.000,00 € aufzubringen. Ein noch zu erwartender Landeszuschuss über 152.000,00 € ist als Einnahme abzusetzen. Sollten im laufenden Haushaltsjahr keine weiteren Vermögenserlöse verzeichnet werden, müsste der Differenzbetrag von ca. 1.343,000 €

auf dem Kreditmarkt aufgenommen werden. Nach dem im Haushaltsplan 1.556.828,00 € für Darlehen veranschlagt waren, ergibt sich hier eine Verbesserung von ca. 214.000,00 €. Um die Liquidität der Kasse aufrecht zu erhalten, sind zurzeit Kassenkredite über 1,5 Mio € aufgenommen, die bei Bedarf auch über den Jahresabschluss hinaus verlängert werden können. Die Personalkosten werden sich im laufenden Jahr um ca. 53.000,00 € verringern. Die Steuern und Zuweisungen werden, von einzelnen Abweichungen abgesehen, in der Summe der Planzahlen zutreffend sein. Die Einkommensteuerzuweisung wird wahrscheinlich um ca. 100.000,00 € hinter dem Planansatz zurückbleiben, bei der Gewerbe- (50.000,00 €) und der Grundsteuer B (30.000,00 €) werden Mehreinnahmen zu erzielen sein. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Verwaltung und der Rat, einschließlich der Ausschüsse, nicht umhinkommen, den derzeit eingeschlagenen Sparkurs beizubehalten. Im Hinblick auf die vorhandene Finanzsituation ist es notwendig, weiterhin alle Konsolidierungsmöglichkeiten aufzugreifen und umzusetzen.

Begründung einer Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Oignies

Der Gemeinderat beschloss am 11.12.2001, mit einer Gemeinde in Frankreich und mit einer Gemeinde in Polen offizielle gegenseitige Partnerschaftsbeziehungen aufzunehmen. Im Oktober 2003 erhielt der Partnerschaftsverein Mutterstadt e.V., der zur Vorbereitung der Städtepartnerschaften im Januar 2000 gegründet worden war, Kenntnis vom Interesse der Gemeinde Oignies (11.000 Einwohner) im Raum Lille in Nordfrankreich. Der Partnerschaftsverein hat daraufhin sofort Kontakt mit dem dortigen Partnerschaftsverein aufgenommen. Nach einem ersten Besuch einer Delegation aus Oignies am 24./25.01.2004 in Mutterstadt und Empfang im Rathaus durch den Bürgermeister, folgte ein Gegenbesuch des Partnerschaftsvereins in Oignies am 13./14.03.2004 (siehe Amtsblatt vom 05.02. bzw. 08.04.2004). Am 3./4.07.2004 besuchte eine Abordnung der Verwaltung und des Partnerschaftsvereins die Gemeinde Oignies, um deren Bürgermeister das grundsätzliche Interesse der Gemeinde Mutterstadt an einer Partnerschaft zu bekunden. Nach mehreren Terminänderungen ist nun vorgesehen, dass eine offizielle Delegation der Gemeinde Oignies am Wochenende 9./10.10.2004 Mutterstadt besucht. Im Rahmen einer Feierstunde soll die Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde erfolgen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Mutterstadt begründet mit der französischen Gemeinde Oignies eine Städtepartnerschaft. Die Verwaltung wird dazu beauftragt mit dieser Gemeinde einen Partnerschaftsvertrag abzuschließen.

Anträge/Anfragen

Es wird auf die Gefährdung für Schulkinder durch parkende LKWs aufmerksam gemacht, die in der Raiffeisen- und Robert-Koch-Straße am Schulgelände parken. Die Verwaltung erläutert, dass das Parkverbot für gewerblich genutzte Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum lediglich für LKWs ab 7,5 Tonnen gilt. Das verstärkte Aufkommen von kleineren Transportern sei auch eine Folge der sog. „Ich-AG“. Privatpersonen kaufen sich einen LKW und machen sich als Spediteur oder Kurier selbstständig, ohne über ein Firmengelände zu verfügen.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass der Ausfall von sechs Straßenlampen entlang der L 524 bereits an die dafür zuständige Pfalzwerke AG gemeldet wurde.

Die Verwaltung wird überprüfen, ob auf dem unbefestigten Waldboden (Wasserschutzgebiet) an der Walderholung regelmäßig verbotswidrig ein Fahrzeug abgestellt wird.